

Hinweis für Inhaber von Schusswaffen-/Munition als Jagdscheininhaber

Durchführung des Waffengesetzes (WaffG)

Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses

Besitzer von Schusswaffen und ggfls. Munition, welche als Inhaber-/in eines Jagdscheines (Jahres-/Dreijahresjagdschein) erworben wurden, weise ich auf folgendes hin:

Solange Sie im Besitz von Schusswaffen und/oder Munition sind, welche Sie aufgrund Ihres Jagdscheines erworben haben, sind Sie verpflichtet, Ihr Bedürfnis als Jagdscheininhaber bei mir nachzuweisen.

Nach den Regelungen des Waffengesetzes fällt das waffenrechtliche Bedürfnis weg, sobald der Jagdschein zum 01.04. eines jeden Jahres nicht mehr gültig ist. Das hat unter Umständen einen Widerruf Ihrer Waffenbesitzkarte(n) zur Folge, welches mit Kosten verbunden ist.

Sollte mir am 01.04. eines jeden Jahres eine Verlängerung/Gültigkeit des Jagdscheines nicht vorliegen, muss zunächst der Wegfall des Bedürfnisses unterstellt werden. Daher bin ich gezwungen, ein Widerrufsverfahren einzuleiten.

Um einem möglichen Widerrufsverfahren aus dem Weg zu gehen, reichen Sie einfach nach jeder Verlängerung Ihres Jagdscheines eine Kopie bei mir ein.

Dieser Nachweis (Fotokopie) kann per E-Mail, Telefax, oder postalisch eingereicht werden.

Es besteht gem. § 45 Abs. 4 WaffG eine Mitwirkungspflicht.

Sie machen sich zudem strafbar, sobald Sie ohne gültigen Jagdschein weiterhin im Besitz von Munition sind, die Sie aufgrund Ihres Jagdscheines erworben haben.

Gesetzl. Grundlage:

§§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 8, 13 Abs. 1, 45 Abs. 4, 52 Abs. 3 Nr. 2 WaffG

i. V. m. Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 Satz 1

Sollte Ihnen eine Verlängerung des Jagdscheines ausnahmsweise aus wichtigen Gründen (mit Nachweis des Grundes) nicht möglich sein, bitte ich Sie, sich vorab mit mir in Verbindung zu setzen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir zu den üblichen Bürozeiten unter der nachfolgenden Telefonnummern zu erreichen:

Buchstabe A – Hei : Frau Schäfer Tel.: 02336-91661124

Buchstabe Hel – Pod: Frau Hoppe Tel.: 02336-91661122

Buchstabe Poe – Z: Frau Kampmann Tel.: 02336-91661121

Sachgebietsleitung: Herr Schulte Tel.: 02336/91661123